



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD  
**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**  
Direktion für Wirtschaftspolitik

# Grundsätzliche Überlegungen zum Zugang zu Rechtsdaten

Referat von Aymo Brunetti  
Leiter der Direktion für Wirtschaftspolitik, SECO

28. Oktober 2008



# Aufbau

1. Warum Güter i.d.R. durch Private angeboten werden sollten
2. Welche Güter sollte der Staat anbieten?
3. Anwendung auf Rechtsdaten
4. Das Fallbeispiel SHAB



## Zur Einordnung:

- Tagung für „Informatik und Recht“  
=> ich bin weder für das eine noch das andere Spezialist
- Ansatz dieses Beitrages deshalb:
  - => Sicht des Ökonomen auf die Arbeitsteilung Staat - Privat
  - => Anwendung dieser ordnungspolitischer Überlegungen auf Beispiel Rechtsdaten



# 1. Vorteile Privater Produktion

- Ökonomen haben Vorliebe für Produktion durch Privatwirtschaft
  - => untersteht oft Ideologieverdacht
- Tatsächlich folgt es aber aus grundsätzlichen volkswirtschaftlichen Überlegungen



# 1. Vorteile Privater Produktion

- Ziel ist möglichst effiziente Produktion  
=> keine Verschwendung knapper Ressourcen
- Produzent muss dauerndem Druck ausgesetzt sein, sich zu verbessern
- Zentraler Mechanismus hierzu: **Wettbewerb**



# 1. Vorteile Privater Produktion

- Private Produktion bedeutet, dass Wettbewerb möglich ist
  - Staatliche Produktion bedeutet meist, dass nur einer anbietet → Monopol
- => Bedeutung des Wettbewerbs sieht man im Effizienzvergleich zwischen Plan- und Marktwirtschaft



## 2. Welche Güter sollte der Staat anbieten?

- Gewisse Güter werden privat nicht angeboten  
  
=> sogenannte „öffentliche Güter“
- Beispiele: Garantie Eigentumsrechte, Polizei, Verteidigung



## 2. Welche Güter sollte der Staat anbieten?

Abb.2.3  
Arten von Gütern

	rivalisierend	nicht rivalisierend
ausschliessbar	Private Güter (z.B. Äpfel)	Clubgüter (z.B. Pay-TV)
nicht ausschliessbar	Allmendgüter (z.B. Fischbestände)	Öffentliche Güter (z.B. Satz des Pythagoras)



## 2. Welche Güter sollte der Staat anbieten?

- Rein öffentliche Güter werden nur produziert, wenn der Staat dafür sorgt
- Wichtig ist aber, dass wirklich nur öffentliche Güter eindeutig Sache des Staates  
=> Beispiel Bahn (Schienenbau-Transport)



## 3. Anwendung auf Rechtsdaten

Um diese Abgrenzung geht die Diskussion bei Rechtsdaten:

=> Welche Teile der „Produktion“ sollten privat, welche staatlich erfolgen?



### 3. Anwendung auf Rechtsdaten

Beurteilung der Wertschöpfungskette:

- a) Produktion Recht → öffentliches Gut
- b) Bekanntmachung → öffentliches Gut
- c) Verbreitung Recht → öffentliches oder  
privates Gut?
- d) Veredelung Rechtsdaten → privates Gut



## 3. Anwendung auf Rechtsdaten

Unklar ist also vor allem die Abgrenzung bei der „Verbreitung von Rechtsdaten“

=> grosser Teil ist privates Gut

Allerdings kann politischer Entscheid zu „Qualität“ der Verbreitung getroffen werden

=> „meritorisches Gut“  
(Ausmass „Grundversorgung“)



# 3. Anwendung auf Rechtsdaten

Technischer Fortschritt Informatik verwischt die Grenzen

=> Verbreitung und gewisse Veredelung als Kuppelprodukt (keine zusätzlichen Kosten!)

Grenze besteht immer dort, wo zusätzliche Ressourcen notwendig sind, um Daten zu verändern

=> dann ist es Sache der Privaten



# 4. Das Fallbeispiel SHAB

## Was ist SHAB online?

- Aufbereitung und Veröffentlichung basiert auf Rechtsgrundlage (Verordnung SHAB)
- Für die Anlieferung der Daten an die SHAB-Redaktion wird die elektronische Form vorgeschrieben.
- Die Datenbank basierte Aufbereitung ermöglicht ein multimediales Angebot für die Leser / Nutzer der Publikationen
  - Internet
  - Zeitung
  - Online-Abonnemente
  - Strukturierte Weitergabe der Daten an professionelle Anbieter



# 4. Das Fallbeispiel SHAB

## Die Leistungen des Staates

- Die modernen Informationstechnologien ermöglichen eine komfortable Suche und Konsultation der SHAB-Publikationen
- Dabei steht jedoch das sog. „Pull-Prinzip“ im Vordergrund (Daten müssen durch die Interessierten auf den Medien des SHAB selbst gesucht werden)
- Keine echten Push-Angebote (lediglich rudimentär: Online-Abonnemente der Basisdaten – ganze Rubriken)
- Die Aufbereitung erfolgt zum „Selbstkostenpreis“ –  
Gebührenerhebung an die anliefernden Stellen
- Elektronisches Angebot gratis
- Papier kostenpflichtig (Gebühr)



# 4. Das Fallbeispiel SHAB

## Die Rolle der Privaten

- Übernahme der strukturierten Daten (XML) durch private Datenprovider
- Anreicherung „Veredelung“ der Daten zu kundengerechten Produkten (z.B. Abgleich Kundenstamm einer Firma mit den aktuellen SHAB-Daten)
- Dabei entsteht erheblicher Mehrwert für Kunden
- Bereitschaft der Kunden für diesen Service zu bezahlen



## 4. Das Fallbeispiel SHAB

### Gegenseitig vorteilhafte Abgrenzung

- Die elektronische Basis der SHAB-Daten eröffnet der Privatwirtschaft neue Geschäftsmodelle (Produkte)
- Der Kunde kann wählen zwischen Basisversorgung (über SHAB) oder kundengerechter Aufbereitung durch Private
- Die seitens Staat gewünschte breite Bekanntmachung der SHAB-Daten („öffentliches Gut“) wird durch die Angebote der Privatwirtschaft („privates Gut“) signifikant gesteigert